

Ihr TVS-Plus-Versicherungsvertrag!

- Weltweite Allgefahrendeckung von "Haus zu Haus" (from door to door).
- Der volle Warenwert der Güter gilt versichert.
- Güterfolge- und Vermögensschäden, Be- und Entladeschäden, Lagerungen (nach Absprache auch disponierte), Schäden durch Piraterie gelten versichert.
- Kommissions- und/oder Konsignationsläger sowie Selbstbehalte "fremder" Transportversicherungspolicen können nach Absprache mitversichert werden.
- Ersatzleistung, unabhängig davon, ob eine Schadenersatzpflicht des Beförderungsunternehmers besteht (z. B. Güterschäden infolge unabwendbarer Ereignisse, höhere Gewalt) – siehe hierzu auch Rückseite.
- Kein Erklärungsbedarf bei Haftungsausschlüssen gegenüber den Verladern.
- Regressverzicht gegenüber der Haftungspolice/Fortfall der Selbstbeteiligung für den Spediteur.



Vorteile des TVS-Plus gegenüber dem Haftungsanspruch

Ereignis	Haftung der Verkehrsträger	Deckung über TVS <i>plus</i>
Klassische Güterschäden (Verlust/ Beschädigung) während des Transportes	Begrenzte, gewichtsabhängige Haftung, z.B. 8,33 SZR/kg (ca. 9,00- 10,00 Euro)	Ersatz bis zur Höhe des Versicherungswertes
Schäden beim Be- oder Entladen	Grundsätzlich keine Haftung des Verkehrsträgers, es sei denn er wurde hiermit explizit beauftragt	Ersatz bis zur Höhe des Versicherungswertes
Schäden beim Umschlag im Spediteurgewahrsam	Begrenzte Haftung 5,00 Euro/kg	Ersatz bis zur Höhe des Versicherungswertes
Schäden aufgrund höherer Gewalt (z. B. Blitzschlag oder Hagel)	Keine Haftung des Verkehrsträgers, kein Schadenersatz	Ersatz bis zur Höhe des Versicherungswertes
Schäden aufgrund eines unabwendbaren Ereignisses (z. B. unverschuldeter Verkehrsmittelunfall)	Keine Haftung des Verkehrsträgers, kein Schadenersatz	Ersatz bis zur Höhe des Versicherungswertes
Vermögensschäden z.B. aufgrund verzögerter Auslieferung	Begrenzung der Haftung bei Lieferfristüberschreitung z.B. auf das 3-fache oder 1-fache des Frachtbetrages	Bei Vorliegen eines ersatzpflichtigen Vermögensschadens werden bis zu EUR 50.000,- je Schadenfall bzw. EUR 100.000,- je Schadenereignis ersetzt.
Güterfolgeschäden z.B. Produktionsausfall wegen Beschädigung einer zu liefernden Maschine	Keine Haftung des Verkehrsträgers für Güterfolgeschäden. (Ausnahme MÜ 17 SZR)	Bei Vorliegen eines ersatzpflichtigen Güterfolgeschadens werden bis zu EUR 50.000,- je Schadenfall bzw. EUR 100.000,- je Schadenereignis ersetzt.